

Merkblatt der Hamburger Standesämter zum Service "Kinderleicht zum Kindergeld" mit dem Kombiformular

Sehr geehrte Eltern,

dieser Service erleichtert Ihnen die mit der Geburt Ihres Kindes verbundenen notwendigen Formalitäten. Sie können ihn in Anspruch nehmen, wenn Ihr Kind <u>in einer Hamburger Geburtsklinik, im Geburtshaus Hamburg oder im Haus für Geburt und Gesundheit</u> geboren wurde. Bitte füllen Sie das Kombiformular vollständig online aus, drucken es beidseitig aus und unterschreiben <u>auf der zweiten und auf der dritten Seite</u>.

Vor- und Nachname der Mutter:	

Folgende Unterlagen werden für die standesamtliche Beurkundung benötigt. Sofern nicht anders genannt, legen Sie die Unterlagen bitte im Original zusammen mit dem ausgefüllten Kombiformular in einen Briefumschlag. Geben Sie den befüllten Umschlag nach der Geburt in Ihrer Geburtsklinik oder im Geburtshaus ab. Die genauen Abgabeorte für den Umschlag sind auf dem Infoblatt Ihrer Geburtseinrichtung und auf Seite 3 der "Hinweise zum Service" aufgeführt. Fremdsprachige Urkunden müssen mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache, die von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer angefertigt wurde, vorgelegt werden. Ihre Originale erhalten Sie zusammen mit den Geburtsurkunden ihres Kindes. Die Eltern sind verheiratet: Eheurkunde mit Hinweis auf die Beurkundung der Geburt der Für die Eintragung des Vaters

Die Eilei i Sinu vernenalet.		Die Eileili S
Eheurkunde mit Hinweis auf die		Geburtsurk
	Beurkundung der Geburt der	Für die Eintr
	Ehegatten (fehlt der Hinweis, sind	Geburtsurk
	zusätzlich die Geburtsurkunden der	über die Va
	Ehegatten vorzulegen)	Falls die Elte
	ggf. "Beglaubigte Abschrift aus dem	die Urkunde
	Familienbuch" (bei Heirat vor 2009)	Falls vorhan
		menserteilur
		Ist die Mutte

Für die Eintragung des Vaters Geburtsurkunde des Vaters und die Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung.

Falls die Eltern gemeinsam sorgeberechtigt sind, die Urkunde über die Sorgeerklärung beifügen. Falls vorhanden, bitte die Urkunde über die Namenserteilung vorlegen.

Ist die Mutter **geschieden oder verwitwet: Eheurkunde** mit Angabe **über die Auflösung der Ehe.** Fehlt die Angabe ist zusätzlich **das Scheidungsurteil** bzw. die **Sterbeurkunde** vorzulegen.

Geburtsurkunde Ihrer vorigen Kinder; Registrierscheine, Vertriebenenausweise, Namensänderungsurkunden (sofern vorhanden)

<u>Fotokopien</u> Ihrer Personalausweise, ausländischer Reisepässe und Aufenthaltsgenehmigungen. Ist die Vorlage von Reisepässen im Original erforderlich (z.B. beim ersten Kind oder bei Änderungen) oder sind weitere Unterlagen oder Erklärungen notwendig, setzt sich das Standesamt mit Ihnen in Verbindung.

Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie kostenfrei. Bitte tragen Sie im Kombiformular ein, wie viele gebührenpflichtige deutsche und/oder internationale Geburtsurkunden Sie zusätzlich für Ihren persönlichen Gebrauch benötigen (z.B. Kindergarten, Taufe usw.).

Bitte <u>überweisen</u> Sie den Betrag unmittelbar zur Abgabe Ihrer Unterlagen.

Auf dem Infoblatt Ihrer Geburtseinrichtung und auf Seite 3 der "Hinweise zum Service" finden Sie die **Überweisungsdaten** dazu. Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie dem Aushang in den Kliniken oder informieren sich online.

Wählen Sie bitte unbedingt die Kontoverbindung mit Verwendungszweck aus, die Ihrer Geburtsklinik / Geburtshaus zugeordnet ist!

Die Klinik zeigt dem Standesamt die Geburt Ihres Kindes an. Sind alle Unterlagen vollständig, erhalten Sie die Geburtsurkunden per Post. Die Anmeldung Ihres Kindes beim Meldeamt erledigt das Standesamt.